

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntagen
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Bierteljährlich 14 Ngr.

Amtsblatt

des Königlich Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

N^o. 46.

Dienstag, den 22. April

1873.

Verordnung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.
Da im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Ergänzungswahlen für die Ständeversammlung vorzunehmen sind, so werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. Decbr. 1868 mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Laufe des Monats Juni einer allgemeinen Revision zu unterwerfen sind und sofort im Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungs-Verordnung zu dem Wahlgesetz vom 4. December 1868 vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.
Auch werden alle Obrigkeiten auf die Vorschrift in § 9 der angezogenen Ausführungs-Verordnung, wonach sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahllisten beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.
Dresden, am 16. April 1873.

Ministerium des Innern.
v. Postitz-Wallwitz. 83.

Verbot.

Es ist beim Stadtrathe darüber Beschwerde erhoben worden, daß von dem vormaligen Katharinenkirchhof aus häufig Steine in die benachbarten Grundstücke geworfen werden. Der Stadtrath verbietet deshalb hiermit dieses Ungeheuerliche unter Hinweis darauf, daß derjenige, welcher Steine oder andere harte Körper gegen fremde Häuser, Einschließungen oder in Gärten oder in eingeschlossene Räume wirft, nach § 366⁷ des Reichsstrafgesetzbuchs Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen zu erwarten hat.
Großenhain, am 19. April 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Während des Sommer-Semesters bin ich täglich von 11—12 Uhr in meinem Expositionslocale (Friedrichsstraße) anwesend.
Großenhain, am 21. April 1873.

Muschacke, Schuldirector.

Politische Umschau.

Ueber allen Wipfeln war Ruh, über den Thronen, den Ministerhotels und den Parlamenten. Die Osterfeier ließ sie vorige Woche alle rasten. Nur der Bürgermeister Lauth in Straßburg wußte diese Stille zu unterbrechen. Als im Herbst vorigen Jahres an die Elsaß-Vothringer die Frage herantrat, sich definitiv zu erklären, ob sie in Zukunft der deutschen oder französischen Nationalität angehören wollten, da konnte man glauben, daß von denen, welche sich für Deutschland entschieden, wenigstens die Gebildeteren nun aufrichtig anerkennen würden, die Erwerbung ihrer Provinz seitens Deutschlands sei eine vollzogene Thatsache. Unbedingt aber war man zu der Erwartung berechtigt, daß diejenigen Bewohner des Reichslandes, welche von der neuen Regierung Aemter und Würden annahmen, schon aus Pflichtgefühl von Allem sich fern halten würden, was gegen den Eid der Treue, den sie als Beamte dem Deutschen Kaiser geleistet, verstößt. Anders dachte der Bürgermeister Lauth von Straßburg. Er benutzte nicht nur jede Gelegenheit, um seinen antideutschen Gesinnungen den schärfsten Ausdruck zu geben, sondern sprach es sogar vor dem Oberpräsidenten der Provinz und vor dem Bezirkspräsidenten des Elsaß unumwunden aus, daß er nur deshalb in Straßburg geblieben sei, weil er hoffe, daß die Franzosen wiederkommen würden. Ein solches Auftreten muß von jedem Willigdenkenden verurtheilt werden. Es verräth mehr als einen Mangel an politischer Ehrlichkeit, wenn ein Mann einer Regierung den Beamten-Eid leistet, und dabei derselben feindlich gesinnt ist. Seine Amtsentsetzung am Tage vor Ostern muß daher als vollständig gerechtfertigt erscheinen. Wenn Lauth die Absicht hatte, durch sein Auftreten Demonstrationen zu veranlassen, so ist ihm dies allerdings gelungen. Denn der Straßburger Gemeinderath legte gegen die Absetzung Protest ein und begründete denselben damit, daß die Aeußerung Lauth's nur privater Natur gewesen sei. Auch verwahrte sich der Gemeinderath gegen die commissarische Anstellung des Polizeidirectors. Die Regierung war daher gezwungen, den Gemeinderath vorläufig auf zwei Monate zu suspendiren — der einzige Schritt, sich Gehorsam zu verschaffen. Diese Vorgänge sind gewiß aufs Höchste zu beklagen; denn die Erfüllung der Hoffnung, daß sich zwischen Elsaß-Vothringen und dem übrigen Deutschland recht bald ein gutes Einvernehmen herstellen werde, wird dadurch wieder in größere Ferne gerückt. Nun ihre Autorität nicht vollständig mit Füßen treten zu lassen, konnte die Regierung einen Beamten nicht länger an der Spitze von 90,000 Bürgern dulden, der solche deutschfeindliche Gesinnungen kundgibt. Möchten die Straßburger Franzosenfreunde nur daran denken, ob unter ähnlichen Verhältnissen eine französische Regierung nicht mit viel größerer Strenge verfahren wäre.

Die Mitglieder des deutschen Reichstags hoffen ihre Arbeiten bis zum Pfingstfest beenden zu können. Soll

auch nur das Wesentlichste erledigt werden, so ist daran freilich kaum zu glauben. Das Invalidengesetz, das Reichsmilitärgesetz, das Gesetz wegen Umbau der Festungen, das Münzgesetz, der Haushalts-Etat, abgesehen von noch anderen Gegenständen, dürften bei allem Fleiße diese Aufgabe schwer durchführbar machen. Die Sitzungen begannen am 21. April wieder.

Das preussische Herrenhaus wird am 22. d. M. mit den Kirchengesetzen vorgehen. Die Majorität ist denselben sicher. Von den Exaltados der äußersten Rechten soll ein ansehnlicher Theil entschlossen sein, die Platte ins Korn zu werfen und nicht mehr mitzumachen. Desto besser!

Wie wenig noch immer die Auswanderung der ländlichen Bevölkerung in denjenigen deutschen Gegenden nachläßt, wo der Erwerb eines eigenen und lohnenden Besizes erschwert ist, beweisen die höchst betrübenden Nachrichten darüber sowohl aus Mecklenburg, wie aus der preussischen Provinz Pommern. Sie nimmt jetzt dort wieder eine beinahe erschreckende Ausdehnung an. Zwar schreiben die Behörden gegen unbefugte Auswanderungs-Agenten ein und kürzlich wurde einer derselben verhaftet, der jedoch schon über 200 Auswanderungsverträge abgeschlossen und die Betreffenden exportirt hatte. Aber dies verhinert in keiner Weise die Auswanderungslustigen, ihre Absicht durchzuführen. Die pommerschen Bahnhöfe sind tagtäglich von den abgehenden Leuten, meist Bauern und Tagelöhnern mit ihren Familien, überfüllt, und Waggons nebst Bahnpersonal reichen kaum aus, um die Zahl der Auswanderernden zu befördern.

Die österreichische Presse beschäftigt sich vor Allem mit der Wiener Weltausstellung, welche am 1. Mai eröffnet wird. Nachdem die dortigen Zeitungen ihr Möglichstes gethan, dem geldgierigen Wiener Publikum durch den Fremdenzufluß einen wahren Goldregen zu versprechen, so daß die Preise für Lebensmittel, Mieten u. s. w. ins Unerwartete gestiegen sind, versichern sie jetzt nach Außen hin, daß man in Wien von einer Theuerung nichts wisse. Aber der Fremde merkt sehr wohl die Absicht und wird verstimmt. Gar Mancher dürfte sich infolge dessen vom Besuch der Ausstellung abhalten lassen. — Das neue Wahlgesetz ist nunmehr in Kraft getreten. Seine Hauptbedeutung liegt bekanntlich in der Vorenthaltung des Reichsrathsbeschlusses der clerikal-feudalen Reaction die bequemste Handhabe ihrer chronischen Staatsstreiche boten. Czechen und Slovaken fügten sich bereits der neuen Thatsache und geben ihren passiven Widerstand auf.

Für den erfolgreichen Fortgang der kirchlichen Reformbewegung in der Schweiz ist es von großer Wichtigkeit, daß die Bundesregierung die Einzelcantone den Kampf gegen die Curie nicht mehr allein führen zu lassen gedenkt, zumal sonst doch ein Ermatten in dem einen oder anderen Falle zu erwarten stände. Nationalrath und Ständerath wünschen den schwebenden Fragen vielmehr eine definitive,

nicht nur für die Einzelcantone, sondern für die Gesamtheit erforderliche Lösung zu geben.

In Frankreich haben die politischen Parteibewegungen durch das Osterfest kaum eine Unterbrechung erfahren. Besonders sind es mehrere Erbgewahlen, auf welche sich die allseitige Anstrengung richtet. Allerdings sind dieselben von um so größerer Wichtigkeit, als die Regierung selbst am Wahlkampfe Theil nimmt und den Minister Roumefat als Candidaten für Paris aufgestellt hat. Mit dieser Candidatur richtet Herr Thiers an Paris die Frage, ob es nun, nachdem er es vor zwei Jahren mit Feuer und Schwert erobert, wieder versöhnlich sei. Die Radicals fassen die Sache in demselben Sinne auf und haben den abgesetzten Bürgermeister Barodot von Marseille, einen eifrigen Anhänger der socialistischen Republik, als Gegencandidaten aufgestellt. Man darf daher auf den Ausfall namentlich der Pariser Wahl sehr gespannt sein.

Die spanischen Banditen oder vielmehr Carlisten müssen doch fromme Menschen sein, denn es fanden während der Osterzeit keine Kämpfe statt, weil sie an den hohen Festtagen nicht Blut vergießen wollten. Der wahre Grund mag allerdings darin liegen, daß sie sich den in größerer Anzahl aufgeborenen Regierungstruppen gegenüber zu schwach fühlten und deshalb in Gebirge und schwer zugängliche Schluchten zurückzogen, um Verstärkungen an sich zu ziehen.

Tagesnachrichten.

Großenhain, den 20. April. Die Geschäfte der seit Schluß vorigen Monats hier ins Leben getretenen Großenhainer Bank haben bis jetzt, wie man allgemein hört, einen überaus günstigen Anlauf genommen, und wir glauben, daß folgende officielle Mittheilungen zu Gunsten dieses Instituts für hiesige Stadt und Umgegend von großem Interesse sein werden:

Pirna, den 18. April. In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrathes der Pirnaer Bank legte die Direction den Bericht für das verfloßene Rechnungsjahr vom 1. April bis 31. December 1872 ab. Wir entnehmen demselben allenthalben höchst befriedigende Resultate. Der Umsatz betrug incl. der beiden Filialen Meißen und Sebnitz gegen 32 Millionen Thaler und der Reingewinn über 31,000 Thaler, was einer Verzinsung des Actienkapitals 1. Serie von 300,000 Thaler, à 40 % Einzahlung für 9 Monate, mit circa 34 % entspricht. Es sollen der Generalversammlung indes nur 20 % zu vertheilende Dividende vorgeschlagen und der Rest, außer zu den statutenmäßigen Absetzungen, noch zu einer Extradotation des Reservefonds derart verwendet werden, daß derselbe dadurch für die 1. Serie auf die volle statutenmäßige Ziffer gebracht wird. Das ganze Rechnungswerk ist mit der größten Solidität aufgestellt und gelangt der Geschäftsbericht drei Tage vor der Generalversammlung, welche auf den 7. Mai

n
en
en
in
en
in
9
rgl.
e,
he
ie,
len,
n-
e-
pe
hem
und
e.
nde
alte
in-
cht-
ld,
sz,
der
de;
er-
iter
3fe.
en
für
is-
at-
ien
r,
u,
h.
r-
st,
it
n